

Nr. 3 Oktober 2010

NEWSLETTER

Information zum Programm Gesamtsystem der Unternehmensstatistik (GUS)

Editorial

Das Programm Gesamtsystem der Unternehmensstatistik (GUS) wurde lanciert, um den Bereich der Unternehmensstatistik zu modernisieren.

Diese umfassende Revision der Unternehmensstatistiken zielt auf die vermehrte Nutzung von bestehenden Sekundärdaten, die Nutzung des Synergiepotenzials zwischen analogen statistischen Tätigkeiten, die Optimierung der Prozesse für die Erstellung von Statistiken und eine bessere Vergleichbarkeit mit europäischen Konjunktur- und Strukturstatistiken.

Über diese Zielsetzungen, die gemäss dem Mehrjahresprogramm 2007–2011 im Einklang mit der Politik zur Modernisierung der Bundesstatistik stehen, soll gleichzeitig dem zunehmenden Bedarf an Informationen entsprochen und der Verwaltungsaufwand für die befragten Unternehmen reduziert werden.

In der vorliegenden dritten Ausgabe des Newsletters werden Überlegungen zum Potenzial der Nutzung von sogenannten Sekundärdaten angestellt. Als «Sekundärdaten» bezeichnet das BFS jene Daten, die bei externen Akteuren (öffentliche Verwaltungen und private Unternehmen) bereits vorhanden sind und für statistische Zwecke genutzt werden können. Diese Daten unterscheiden sich von den «Primärdaten», die direkt vom BFS erhoben und verarbeitet werden. Worin bestehen die Vor- und Nachteile dieser Daten? In dieser Ausgabe wird das Beispiel der Scannerdaten dargestellt.

Die Programmleitung GUS wünscht Ihnen eine interessante Lektüre.

Rick Trap, Programmleiter GUS

Dokumente

Dieser Newsletter mit allen Links ist im Portal Statistik Schweiz zu finden: <u>www.statistik.admin.ch</u> -> Aktuell-> Modernisierungsprojekte -> Programm Gesamtsystem der Unternehmensstatistik (GUS) -> Publikationen -> Newsletter

Kontakt und weitere Informationen

Rick Trap - GUS@bfs.admin.ch

Das Potenzial von Sekundärdaten für die Unternehmensstatistiken

Der Informationsbedarf auf nationaler und internationaler Ebene nimmt stetig zu. Die statistischen Informationen müssen aktueller und umfassender werden. Um diesen Anforderungen zu entsprechen wird nach neuen Methoden für die Erhebung von Daten gesucht. Gleichzeitig muss der administrative Aufwand reduziert und gleichmässiger auf die verschiedenen Datenlieferanten verteilt werden.

In diesem Zusammenhang wird im Rahmen des Mehrjahresprogramms 2007-2011 der Bundesstatistik eine vermehrte Nutzung von bereits bestehenden Datenquellen – den sogenannten Sekundärdaten – für statistische Zwecke gefördert.

Das BFS erhebt hauptsächlich zwei Arten von Sekundärdaten, die für die Unternehmensstatistik von Nutzen sind:

- Verwaltungsdaten und Registerdaten, die von externen Akteuren im Rahmen ihrer administrativen T\u00e4tigkeit erhoben werden (beispielsweise Daten der MWST, der AHV oder der Zollbeh\u00f6rden),
- Daten, die im Rahmen einer geschäftlichen Tätigkeit erhoben werden und von privaten Unternehmen stammen (wie beispielsweise Scannerdaten).

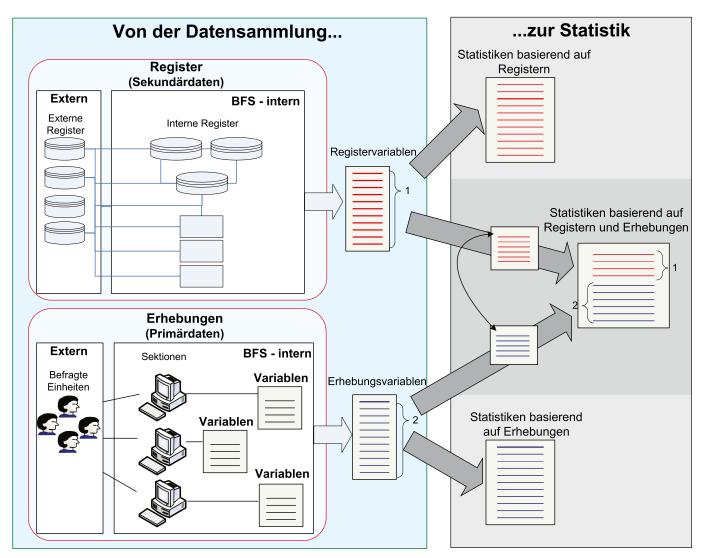
Die Sekundärdaten können zu statistischen Zwecken genutzt werden, müssen aber in den meisten Fällen einen Umwandlungsprozess durchlaufen, damit sie optimal verwendet werden können. Dabei muss der Datenschutz stets gewährleistet sein.

Das Programm zur Modernisierung der Unternehmensstatistik, das der strategischen Ausrichtung des Mehrjahresprogramms entspricht, umfasst mehrere Projekte, die das Potenzial der sekundären Datenquellen untersuchen, insbesondere der beiden obenerwähnten Arten von Sekundärdaten.

Grundsätzlich werden zwei Arten der Nutzung von Verwaltungsdaten unterschieden, die direkte und die indirekte. Verwaltungsdaten als *direkte* Informationsquelle:

- Die für eine Statistik erforderlichen Informationen können direkt und vollumfänglich einer Quelle von Sekundärdaten entnommen werden. Auf diese Weise kann mit der Zeit die Zahl der Erhebungsformulare reduziert werden.
- Die Verwendung von Sekundärdaten kann mit der Durchführung von direkten Erhebungen kombiniert werden. Auf die Erhebung von Informationen, die bereits aus anderen Datenquellen zur Verfügung stehen, kann verzichtet werden.

Verwaltungsdaten als *indirekte* Informationsquelle erlauben es, die Effizienz der Erhebungen und die Zuverlässigkeit der Resultate zu steigern, indem:



Diese Abbildung zeigt die Verknüpfung von Erhebungsdaten und Registerdaten.

- die bereits bestehenden Register auf dem neuesten Stand gehalten werden,
- die Stichprobenpläne, die Gewichtungsschemas und die Berechnungsmethoden verbessert werden,
- die fehlenden Werte innerhalb von kleinen Erhebungen eingesetzt werden.

Die Nutzung von Sekundärdatenquellen ist bei gewissen Erhebungen bereits umgesetzt, insbesondere in den Bereichen der MWST-Daten und Scannerdaten.

Vor- und Nachteile der Nutzung von Sekundärdaten

Vorteile

Grundsätzlich bietet die Nutzung von Sekundärdaten zu statistischen Zwecken folgende Vorteile:

- Die Sekundärdaten werden regelmässig in vergleichsweise guter Qualität erhoben. Dies wirkt sich auf ihren Nutzen für die Erstellung von Statistiken positiv aus.
- Dank der kontinuierlichen Erhebung von Sekundärdaten können in vielen Fällen in einem rascheren Rhythmus statistische Informationen produziert werden.
- Registerdaten bieten ein grosses Potenzial für die Entwicklung neuer Statistiken. Dank dem Prozess für die Aktualisierung des Registers sind die Längsschnittdaten sehr umfangreich und bieten die Möglichkeit, die statistischen Einheiten im zeitlichen Verlauf zu verfolgen.
- Mit den Sekundärdaten können die Erhebungsdaten ergänzt und korrigiert werden. Ausserdem lässt sich die Qualität der letzteren mit den Sekundärdaten verbessern.
- Eine optimale Nutzung der Sekundärdaten ermöglicht mittelfristig eine Reduktion der Kosten für Direkterhebungen. Ausserdem kann der administrative Aufwand für die Unternehmen deutlich gesenkt werden.
- Mit den Sekundärdaten lassen sich die betrachteten Erhebungseinheiten einer bestimmten Grundgesamtheit vollständig abdecken.

Nachteile

Bei den Sekundärdaten, die primär einem anderen Zweck dienen als der Statistik, sind aber auch gewisse Einschränkungen hinsichtlich der statistischen Nutzung zu erwähnen:

- Die Definitionen der Einheiten und Variablen, die von externen Stellen erhoben werden, entsprechen nicht immer den statistischen Anforderungen und müssen überarbeitet werden, damit sie mit dem Statistiksystem kompatibel sind.
- Einige spezifische Variablen, die früher im Rahmen von Vollerhebungen erfragt wurden, sind nicht mehr verfügbar. Es müssen Lösungen mit ergänzenden Stichprobenerhebungen realisiert werden, damit die Bedürfnisse der Benutzer und Produzenten von Statistiken abgedeckt werden können.
- Änderungen, die sich auf die administrativen Register oder auf Unternehmensdaten auswirken, können unter Umständen einen starken Einfluss auf die statistischen Aufarbeitungsprozesse haben.
- Für die Implementierung dieser neuen Methoden ist in der Regel eine beträchtliche Anfangsinvestition erforderlich.

Das Beispiel der Scannerdaten

Von der Kasse in den Landesindex: Die Modernisierung der Preiserhebung

Ein Beispiel für die Nutzung von Sekundärdaten durch das Bundesamt für Statistik (BFS) ist die Auswertung von Scannerdaten.

Täglich werden in der ganzen Schweiz die Barcodes von Millionen von Artikeln an den Kassen der Grossverteiler eingescannt. Die dadurch generierten «Scannerdaten» enthalten eine enorme Fülle an Informationen, welche für die Preiserhebung beim Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) und dem Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) neue Möglichkeiten bieten.

Der LIK misst die Teuerung der für die privaten Haushalte bedeutsamen Waren und Dienstleistungen. Er wird monatlich durch das BFS erstellt und von einer breiten Öffentlichkeit genutzt. Zu den bekanntesten Anwendungen gehören unter anderem die Indexierung von Löhnen und Renten, die Bereitstellung wirtschaftspolitischer Entscheidungsgrundlagen (z.B. für die Nationalbank) und die Preisbereinigung statistischer Daten (z.B. die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung). Der ebenfalls vom BFS seit 2008 erstellte HVPI basiert weitgehend auf den gleichen Preisdaten und dient primär dem Vergleich der Teuerung in der Schweiz mit derjenigen im europäischen Ausland.

Für die Berechnung des LIK und HVPI werden schweizweit jeden Monat rund 50'000 Preise durch das BFS und ein beauftragtes Marktforschungsinstitut erhoben. Für die meisten Güter findet die Erhebung direkt in den Verkaufsstellen, per Telefon, Internet oder via Korrespondenzweg statt.

Seit Juli 2008 verwendet das BFS neben den traditionell erhobenen Preisen auch Scannerdaten für die Berechnung des LIK und HVPI. Diese enthalten sehr detaillierte Informationen über Preise und Umsätze und sind zudem kurz nach ihrer Entstehung an der Kasse verfügbar. Ihre Verwendung für die Indexberechnung bietet zahlreiche Vorteile gegenüber der traditionellen Preiserhebung in den Verkaufsstellen.

Scannerdaten erhöhen aufgrund ihrer Informationsfülle und Aktualität die Qualität der Resultate durch eine erweiterte zeitliche und geografische Abdeckung der Preisdaten. Während bei der traditionellen Erhebung die Preise der meisten Güter einmal innerhalb der ersten sechs Werktage jedes Monats erhoben werden, ist es mit Scannerdaten möglich, die Erhebung kontinuierlich während der ersten 14 Tage des Monats durchzuführen. Somit können auch Preisänderungen vor oder nach dem bisherigen Erhebungstag erfasst werden. Pro ausgewählten Artikel wird dabei jeder einzelne von den Konsumenten bezahlte Transaktionspreis aus sämtlichen Verkaufsstellen des Grossverteilers berücksichtigt. Die miterfassten Umsatzinformationen erlauben zudem eine präzise Auswahl der repräsentativsten Produkte für die Preiserhebung.

Ein weiterer Vorteil der Scannerdatenerhebung liegt in der administrativen Entlastung der Grossverteiler. Bei der traditionellen Preiserhebung wird das Verkaufspersonal für die Bestimmung der umsatzstärksten Produkte und bei Sortimentswechseln regelmässig von den Preiserheberinnen für Auskünfte in Anspruch genommen. Mit der systematischen Übermittlung von Scannerdaten entfällt dieser Aufwand.



Mit Scannerdaten können überdies die Preiserhebungskosten mittelfristig gesenkt werden. Das grösste Potenzial besteht diesbezüglich bei den zahlreichen Frischprodukten (Lebensmittel), deren Preise in verschiedenen Regionen separat erhoben werden müssen.

Die bisherigen Erfahrungen des BFS und im Ausland haben gezeigt, dass die Erhebung von Scannerdaten mit zahlreichen Herausforderungen verbunden ist. Deren Einführung für die Preiserhebung beim LIK und HVPI erfolgt deshalb etappenweise und zurzeit unter Ausschluss von besonders schwierig zu handhabenden Warengruppen (Non-Food). Der erste Schritt ist mit dem Einbezug der Daten eines Grossverteilers aus den Warengruppen Lebens-, Wasch- und Reinigungsmittel sowie Körperpflegeprodukte ab Juli 2008 erfolgt. Seit April 2010 werden dieselben Daten neu auch bei einem weiteren bedeutenden Grossverteiler erhoben.

Im Verlauf der nächsten Jahre ist eine sukzessive Ausdehnung der Scannerdatenerhebung auf weitere Grossverteiler und Warengruppen geplant. Dabei sollen auch alternative Erhebungsund Berechnungsmethoden geprüft werden, die das Verbesserungs- und Rationalisierungspotenzial von Scannerdaten noch besser ausschöpfen können.

Impressum

Der Newsletter kann in elektronischer Form kostenlos abonniert werden. Wenn Sie den Newsletter erhalten wollen, können Sie sich unter www.news-stat.admin.ch registrieren. Er dient dem Informationsaustausch zwischen Kunden der Unternehmensstatistik, interessierten Personen, Unternehmen, Amtsstellen und weiteren Institutionen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der jeweiligen Autorinnen und Autoren wieder.

Herausgeber

Bundesamt für Statistik Espace de l'Europe 10 2010 Neuchâtel

Auskunft und Bestellungen E-Mail: gus@bfs.admin.ch

Layout und Grafik

Sektion DIAM/PP

Übersetzung

Sprachdienste BFS

Bestellnummer

902-1001